

# Aufforderung zur Antragstellung

## Literaturversorgung und Information / Fachinformati- onsdienste für die Wissenschaft

### „Aufbau von Kompetenzzentren für die Lizenzierung elektronischer Ressourcen – eine Querschnittsaufga- be im System der DFG-geförderten Fachinformati- onsdienste für die Wissenschaft“

#### I. Hintergrund der Ausschreibung und Ziele der Förderung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt im Förderbereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) Projekte, die dem Aufbau und der Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Informationsinfrastruktur für alle Fachgebiete der Forschung in Deutschland dienen.

Das System der **Fachinformationsdienste für die Wissenschaft**<sup>1</sup> ist darauf ausgerichtet, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Fachrichtungen in Deutschland unabhängig vom Standort ihrer Tätigkeit einen möglichst schnellen und direkten Zugriff auf Spezialliteratur und entsprechende forschungsrelevante Informationen zu ermöglichen, die nicht an jeder Einrichtung in gleichem Umfang und in gleicher Dichte bereit gestellt werden können. Durch die Konzentration auf spezialisierte Veröffentlichungen und fachlich fokussierte Informationsangebote zielt das System darauf ab, die auf lokaler Ebene vorhandene Informationsinfrastruktur der Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch Dienstleistungen für den Spitzenbedarf zu ergänzen.

Im System der Fachinformationsdienste sind für jene technisch-organisatorischen Arbeiten, die für die einzelnen Fachgebiete gleichartig durchzuführen sind und zugleich einen hohen Arbeitsaufwand und besondere Expertise erfordern, Querschnittsbereiche vorgesehen, in denen die Betreuung dieser Aufgaben gebündelt wahrgenommen wird. Dies betrifft vor allem den Umgang mit digitalen Medien. Dabei ist es ein ausdrückliches Ziel, durch die Aufgabenbündelung eine Entlastung zugunsten der fachlichen Arbeit in den einzelnen Fachinformationsdiensten zu erreichen und durch Synergieeffekte das Potential für Einsparungen optimal auszunutzen.

Die DFG fördert daher den **Aufbau eines oder mehrerer Kompetenzzentren zur Lizenzierung elektronischer Medien**. Die zentrale Herausforderung besteht dabei in der Entwicklung von Lizenzierungsmodellen und organisatorischen Voraussetzungen für die **überregio-**

---

<sup>1</sup> [http://www.dfg.de/formulare/12\\_10/12\\_10.pdf](http://www.dfg.de/formulare/12_10/12_10.pdf).

**nale Bereitstellung wissenschaftlicher Spezialliteratur**, Datenbanken und anderer kostenpflichtiger Fachinformationen.

Die Anzahl der aufzubauenden Zentren ist ausdrücklich nicht festgelegt, sondern wird auf Basis inhaltlich und organisatorisch überzeugender Konzepte der antragstellenden Einrichtungen festgelegt. Angestrebt wird eine möglichst kleine Zahl von Kompetenzzentren, die systemweit und in enger Zusammenarbeit und Abstimmung die Querschnittsaufgabe der Beschaffung kostenpflichtiger digitaler Ressourcen (Lizenzverhandlungen) sowie die Abwicklung technischer Prozesse (Registrierung, Freischaltung, Zugriffsplattformen) wahrnehmen.

**Aufgabe der Kompetenzzentren** ist es daher,

- Beschaffungs- und Lizenzierungsmodelle zu entwickeln, die es den Fachinformationsdiensten ermöglichen, elektronische Medien zu lizenzieren, um sie einem definierten relevanten Nutzerkreis zugänglich zu machen;
- die Verhandlungsführung und Abwicklung der Verträge zu übernehmen;
- das Rechtemanagement sowie die technische Bereitstellung der lizenzierten Produkte zu gewährleisten.

Im System der Fachinformationsdienste handeln die Kompetenzzentren sowohl aktiv als auch reaktiv **in enger Zusammenarbeit und in direkter Abstimmung mit den einzelnen Fachinformationsdiensten**. Sie setzen zum einen die fachlich begründeten Beschaffungswünsche um; zum anderen entwickeln sie aktiv für verschiedene Materialgattungen (E-Journals, E-Books, Datenbanken) Geschäftsmodelle, die sie den Bibliotheken für die Lizenzierung anbieten können.

Die fachliche Auswahl der zu beschaffenden Produkte obliegt den für einen Fachinformationsdienst zuständigen Bibliotheken. Sie sind es auch, die bei der DFG die benötigten Erwerbungsmitel beantragen. Bei der Entscheidung, ob ein Produkt für die Lizenzierung im Rahmen der Förderung der Fachinformationsdienste geeignet ist, wirken die Kompetenzzentren beratend mit. Mindeststandards, die eine Lizenz erfüllen muss, um im Rahmen eines Fachinformationsdienstes erworben werden zu können, sind in dem DFG-Vordruck „Grundsätze für den Erwerb von Publikationen im DFG-geförderten System der Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ festgelegt.<sup>2</sup>

Zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums können bei der DFG Personal- und Sachmittel eingeworben werden. Als Ergebnis der Ausschreibung können auch mehrere Einrichtungen Fördermittel zum gemeinsamen Aufbau eines Kompetenzzentrums erhalten. Die Ausschreibung wird auch als ein Wettbewerb der Ideen verstanden, mit der Möglichkeit, verschiedene Modelle für Kompetenzzentren zu erproben.

Die geförderten Kompetenzzentren stehen in einem engen Informations- und Erfahrungsaustausch beispielsweise bezogen auf Fragen der technischen Standards oder der sich anbietenden Geschäftsmodelle. Eine feste Zuordnung der Kompetenzzentren zu einzelnen Fächern ist nicht vorgesehen.

## II. Voraussetzungen der Antragstellung

Antragsberechtigt sind wissenschaftliche Informationsinfrastruktureinrichtungen die über fundierte und dokumentierte Erfahrungen in der Verhandlung und Beschaffung von elektroni-

<sup>2</sup> [http://www.dfg.de/formulare/12\\_101/12\\_101\\_de.pdf](http://www.dfg.de/formulare/12_101/12_101_de.pdf).

schen Ressourcen mit besonderen Voraussetzungen (z.B. großvolumige Pakete; Pakete, die einem definierten Nutzerkreis verfügbar gemacht werden müssen etc.) verfügen, sowie prinzipiell die Speicherung und Bereitstellung der lizenzierten Medien gewährleisten können.

Darüber hinaus müssen die antragstellenden Einrichtungen dazu bereit sein, im Falle der Förderung ggf. mit anderen geförderten Kompetenzzentren **gemeinsam die Querschnittsaufgabe „Lizenzierung“ im System der Fachinformationsdienste zu koordinieren, zu betreuen und weiterzuentwickeln**. Prinzipiell können sich auch Einrichtungen, die nicht Teil des Systems der Fachinformationsdienste sind, um Mittel zum Aufbau eines Kompetenzzentrums bewerben. Im Rahmen von Kooperationsprojekten sind auch mehrere Bibliotheken als Antragsteller möglich.

Die Förderprogramme des Bereichs Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme sind auf eine nachhaltige und langfristige Strukturbildung ausgerichtet. Es werden daher nur Einrichtungen gefördert, bei denen die hierfür erforderliche institutionelle Stabilität, Kontinuität und Leistungsfähigkeit durch die Finanzierung des Unterhaltsträgers gewährleistet ist. Wesentliche Voraussetzung ist ein ausreichender, abgesicherter und kontinuierlich bereitgestellter eigener Etat sowie eine angemessene personelle Ausstattung und informationstechnische Infrastruktur.

### III. Art und Dauer der Förderung

Im Rahmen des Förderangebots können Mittel für **Personal- und Sachkosten** sowie Investitionsmittel (Geräte) beantragt werden. Die Mittel müssen projektspezifisch begründet sein.

Die Finanzierung der Dienstleistung des Kompetenzzentrums erfolgt für eine Erprobungsphase von sechs Jahren im Rahmen einer Projektförderung durch die DFG. Beantragt werden kann **zunächst eine Förderung für drei Jahre**, mit der Option einer **Verlängerung für weitere drei Jahre**. Perspektivisch sollen sich die Kompetenzzentren über Unkostenbeiträge aus den einzelnen Fachinformationsdienst-Bibliotheken, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen, refinanzieren können. Für diese Kosten können Fördermittel aus den Etats der einzelnen Fachinformationsdiensten eingesetzt werden.

Die Entscheidung über das Finanzierungsmodell soll erst in der zweiten Hälfte der Erprobungsphase erfolgen. In die Entscheidung über die zukünftige Finanzierung fließen die Erfahrungen aus der Erprobungsphase ein – z. B. bezogen auf umgesetzte Summen und Volumina. Wichtiges Kriterium bei einer Entscheidung zur Finanzierungsart ist die Tragfähigkeit, Berechenbarkeit und Stabilität des gewählten Modells. Vorstellbar ist auch, die zentrale Unterstützung der Kompetenzzentren durch weitere Förderangebote zu unterstützen.

### IV. Termine und Antragstellung

**Anträge** müssen bis spätestens zum **29. März 2013** an die Geschäftsstelle der DFG, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, gerichtet werden. Falls Sie planen, einen Antrag in dieser Ausschreibung einzureichen, wird darum gebeten, die Geschäftsstelle bis zum **08. Februar 2013** in einer unverbindlichen **Absichtserklärung** darüber zu informieren.

Die Antragstellung richtet sich nach dem Merkblatt und Leitfaden (12.01) für die Antragstellung im Programm „Literaturversorgungs- und Informationssysteme“<sup>3</sup>. Bitte orientieren Sie sich beim Abfassen Ihres Antrags an der in diesem Leitfaden (unter „Aufbau des Antrags“) vorgegebenen Gliederung:

Der Antrag soll unter Punkt 2 („**Ausgangslage/Stand der Entwicklung**“) in übersichtlicher und aussagekräftiger Form die Informationen enthalten, die in Abschnitt II dieser Ausschreibung als Voraussetzungen für die Förderung genannt sind. Gefordert ist dabei eine überblicksartige Selbstbeschreibung der Bibliothek, die über wesentliche Struktur- und Leistungsmerkmale im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung informiert. Dabei sollten besonders die folgenden Punkte erläutert werden:

- Bisherige Erfahrungen der antragstellenden Einrichtung in der Verhandlung auch großvolumiger Literaturbeschaffungen im digitalen Umfeld;
- bisherige Erfahrungen der antragstellenden Einrichtung mit Lizenzierungsmodellen, die auf eine gezielte überregionale Nutzung durch einen relevanten – u. U. auch fachspezifisch eingeschränkten – Nutzerkreis ausgerichtet sind (Nationallizenzen fallen nicht unter diese Definition);
- bisherige Erfahrungen der antragstellenden Einrichtung bei der Speicherung und Bereitstellung digitaler Medien und bei der Bereitstellung der Medien in überregionale Nutzungs- und Speichersysteme.

Unter Punkt 3 („**Ziele und Arbeitsprogramm**“) sind die geplanten Maßnahmen zum Aufbau eines Kompetenzzentrums sowie zur Organisation und Durchführung des laufenden Betriebs – in engem Bezug zur Zielsetzung der Ausschreibung (s. Abschnitt I) zu erläutern. Sofern sich die Arbeit des Kompetenzzentrums auf Teilbereiche der Querschnittsaufgabe konzentrieren soll, ist dies ausführlich zu begründen. Ferner sollte Punkt 3 des Antrags

- erste Überlegungen dazu enthalten, über welche Modelle die erworbenen Lizenzen einem relevanten Nutzerkreis zugänglich gemacht werden könnten;
- erste konkrete Überlegungen zum organisatorischen Ablauf der Abwicklung von Aufträgen aus den einzelnen Fachinformationsdiensten zur Lizenzierung geeigneter Produkte enthalten;
- möglichst einen Konzeptentwurf zur aktiven Beratung und Unterstützung der einzelnen Fachinformationsdienste umfassen;
- eine nachvollziehbare Projektplanung sowie ein übersichtliches Arbeits- und Zeitgerüst für das Aufbauvorhaben umfassen.

Die unter Punkt 4 aufgelisteten „**beantragten Mittel**“ sollten darauf eng Bezug nehmen. Unter Punkt 5 sind bei den „**Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens**“ insbesondere bestehende und angestrebte Kooperationen anzugeben, die für den Aufbau eines Kompetenzzentrums günstige Voraussetzungen erkennen lassen.

## Auskünfte und Informationsveranstaltung

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Dr. Christoph Kümmel (E-Mail: [Christoph.Kuemmel@dfg.de](mailto:Christoph.Kuemmel@dfg.de); Tel: 0228/885-2857) gerne zur Verfügung.

<sup>3</sup> [http://www.dfg.de/formulare/12\\_01/12\\_01.pdf](http://www.dfg.de/formulare/12_01/12_01.pdf).